

## Umlegung Kirchhofäcker-Krautgärten“

### **Gemeinde Eberstadt Gemarkung Eberstadt Flur 0 (Eberstadt) Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes I nach § 69 BauGB 1. Beschluss über die Aufstellung des Teilumlegungsplanes I nach § 66 BauGB**

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Eberstadt hat in seiner Sitzung am 9.4.2020 die Aufstellung des Teilumlegungsplanes I gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) für die folgenden Flurstücke der Gemarkung Eberstadt, Flur 0 (Eberstadt) 44/2, 57/1, 57/2, 1674, 1675, 1676, 1678, 1679, 1680, 1681, 1682, Teil von 1686 (hiervon eine Teilfläche von 1.637 m<sup>2</sup>), 1686/1, 1686/2, Teil von 1692 (hiervon eine Teilfläche von 1.791 m<sup>2</sup>), Teil von 1693 (hier von eine Teilfläche von 840 m<sup>2</sup>), Teil von 1694 (hiervon eine Teilfläche von 3.297 m<sup>2</sup>), Teil von 1695 (hiervon eine Teilfläche von 1.104 m<sup>2</sup>), Teil von 1696 (hiervon eine Teilfläche von 821 m<sup>2</sup>), 1824, 1834, 1836, 1842, 1850, 1851, 1852, 1853, 1854, 1855, 1856, 1857, 1858, 1859, 1860, 1863, 1864, 1865, 1867, 1869, 1870, Teil von 1880/1 (hiervon eine Teilfläche von 96 m<sup>2</sup>), 1892, 1893, 1894, 1898, 1899/1, 1899/2 und Teil von 1907 (hiervon eine Teilfläche von 441 m<sup>2</sup>) beschlossen. Der Umlegung liegt der seit 29.11.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Kirchhofäcker-Krautgärten“ zugrunde. Der Teilumlegungsplan I besteht aus dem Verzeichnis und der Karte für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 6, 18, 37, 47, 49, 55, 56, 58, 62, 67, 69, 78, 81, 86, 92, 96, 96.1, 96.2 und 98. Die Teilumlegungskarte I enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Gemeinde Eberstadt nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen. Das Teilumlegungsverzeichnis I führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen sowie einen erläuternden Text auf.

### **2. Einsichtnahme in den Umlegungsplan**

Der vollständige Teilumlegungsplan I kann bis zur Berichtigung des Grundbuches eingesehen werden. Die Einsichtnahme in den Teilumlegungsplan I ist nach vorheriger terminlicher Absprache bei der Umlegungsstelle unter der Tel. 07134/0908-0 oder per E-Mail: [stephan.franczak@eberstadt.de](mailto:stephan.franczak@eberstadt.de) möglich.

### **3. Zustellung des Auszugs aus dem Umlegungsplan**

Den Umlegungsbeteiligten nach § 48 BauGB wird ein ihre Rechte betreffender Auszug gemäß § 70 BauGB aus dem Teilumlegungsplan I mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt.

### **4. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten**

Die Bekanntmachung der Gemeinde Eberstadt im Amtsblatt vom 13.2.2015 über den Umlegungsbeschluss enthält in Ziffer III die Aufforderung zur Anmeldung von Rechten. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist diese Frist für die unter Nr. 1

aufgeführten Flurstücke mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Teilumlegungsplans I abgelaufen.

Eberstadt, 9.4.2020

Stephan Franczak

Bürgermeister und Vorsitzender des Umlegungsausschusses